



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/004/2021

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	15.07.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Tagungsort:	Pfarr-Gemeindezentrum

Anwesende:

Bürgermeister

Gerzer Klaus, Bürgermeister SPÖ

Vizebgm.

Gaigg Franz, Vizebgm. ÖVP

Mitglieder

Wechsler MBA Bernd, GR SPÖ

Auer Michael, GR FPÖ

Bieringer Hans-Jörg, GV FPÖ

Böck Thomas, GR SPÖ

Gebetsroither Hans, GR Ing. FPÖ

Gebetsroither-Blaschek Eva, GR ÖVP

Mag.

Renner Josef, GR ÖVP

Gangl Eva-Maria, GR ÖVP

Ecker Rudolf, GR ÖVP

Männer Markus, GR WBF

Ersatzmitglied

Dorfner Ernst, EGR Mag. WBF Vertretung für Herrn GR Ing. Stephan Janka

Kaltenleitner Franz, EGR ÖVP Vertretung für Herrn GR Josef Gebhart

Scheichl Josef, EGR SPÖ Vertretung für Herrn GR Baumgartinger

Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

Schriftführer

Zopf Benjamin

Fraktionsvorsitzender

Hemetsberger Günther, GV Mag.	ÖVP
Hufnagel Franz, GR	FPÖ
Karl Johannes, GR DI (FH)	SPÖ

Fraktionsvorsitzende

Morscher-Spießberger Monika, GV Dr.	WBF
-------------------------------------	-----

Es fehlen:

Mitglieder

Baumgartinger Andreas, GR	SPÖ	Entschuldigt per Mail am 09.07.2021
Gebhart Josef, GR	ÖVP	Entschuldigt durch seine Gattin Doris Gebhart am 08.07.2021
Janka Stephan, GR Ing.	WBF	

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt Nr. 16 von der Tagesordnung ab.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bebauungsplan Nr. 15-Gahbergstraße; Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen; Beratung u. Beschlussfassung;
3. Bebauungsplan Nr. 13-Römergasse; Ergänzung d. Verordnungstextes u. Einarbeitung der 30 KV-Leitung in den Plan; Planentwurf von der Poppinger ZT KG mit Datum vom 1.6.2021, GZ 48/1802d u. technischem Bericht; Beratung u. Beschlussfassung;
4. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 571/3 von Grünland Erholungsfläche "Freibad" in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung
5. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend der Grundstücke .274/2 und 2134/2, welche in der Widmung Bauland Dorfgebiet liegen in Sonderwidmung Tourismus; Beratung und Beschlussfassung
6. Ausbau des Radwegenetzes im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee; Änderung des Bauprogrammes aufgrund des Gesprächs mit der Landesstraßenverwaltung u. Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung u. Beschlussfassung;

7. Verordnung eines Radfahrverbotes auf dem Weg zwischen Kreuzingalm und Forststraße Schlägl (Taubenkogel); Beratung u. Beschlussfassung;
8. Gehsteig Trixl; Genehmigung der Zu- u. Abschreibungen lt. Katasterschlussvermessung v. 3.5.2021 (GZ 152-180a/20) u. Beschluss über die Widmung des Gemeingebrauchs, bzw. zur Aufhebung des Gemeingebrauchs; Beratung u. Beschlussfassung;
9. Genehmigung des Voranschlages der "Verein zur Förderung d. Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG für das Jahr 2021 einschl. MFP für die Jahre 2021-2025; Beratung u. Beschlussfassung;
10. Gemeindeforstwart; Ansuchen der Ortsbauernschaft für die Weiterbestellung von Matthias Ott für weitere 6 Jahre; Beratung u. Beschlussfassung;
11. Franziskusschulen Vöcklabruck; Ansuchen um Übernahme der Gastschulbeiträge für die Schüler/innen aus Weyregg am Attersee für das Schuljahr 2021/2022; Beratung u. Beschlussfassung;
12. Einhebung eines Benützungsentgeltes für die Benützung von öffentlichem Gut; Grundsatzbeschluss
13. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee u. dem ÖAMTC OÖ zur Errichtung eines Fahrradstützpunktes auf Grst.Nr. 583/6, KG Weyregg; Beratung u. Beschlussfassung;
14. Verein "Wanderreiten Attersee Attergau"; Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung u. Beschlussfassung;
15. Errichtung von Löschwasserbehältern in den Ortschaften Gahberg und Miglberg; Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen; Beratung u. Beschlussfassung;
16. Neuvergabe der Wohnung im OG des Gemeindeamtes ab 1.April 2022; Beratung u. Beschlussfassung;
17. Allfälliges

Protokoll:

1 Bericht des Bürgermeisters

Vorsitzender

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte zur Kenntnis:

Jungbürgerfeier 2021

Die Jungbürgerfeier findet heuer am 20.08.2021 statt. Nach dem Zusammentreffen beim Gemeindeamt wird der Abend im Kegelstüberl beim Jodlbauer fortgesetzt und soll in einen gemütlichen Ausklang münden.

Bericht über die Vergabebeschlüsse des Gemeindevorstands aufgrund der Beschlussübertragungsverordnung des Gemeinderates:

A) Projekt Turnsaalsanierung

Der Gemeindevorstand hat folgende Vergabebeschlüsse gefasst:

Gewerk	Autragnehmer	Auftragssumme:
Abbruch Glasbausteine, Aufmauern, verputzen u. Parapeterhöhung	Fa. EW-Bau	€ 12.215,40
Turnsaaleinrichtung einschl. Prallwand	Schweiger Sport GmbH	€ 91.801,46
Fenstertausch	Mühlbacher OG, Weyregg	€ 18.014,54
Elektriker		noch offen
Maler		noch offen

Anschließend bringt der Vorsitzende Informationen über den Bauzeitplan zur Kenntnis.

B) Projekt Bauhofsanierung

Gewerk	Autragnehmer	Auftragssumme:
Dachdecker u. Zimmererarbeiten	Hemetsberger Dach GmbH, St.Georgen i. Attg.	€ 24.994,71
Bausatztreppe	Fa. Josef Steiner	€ 3.069,28
Bauleitung	Fa. Gebetsberger ZT GmbH	€ 3.024,00
Rolltore	Oberleitner Windschutz GmbH & CoKG	€ 9.900,00

Dreharbeiten von Servus-TV (Heimatluchten)

Diese finden am Dienstag, 20.7 und Mittwoch 21.7 in Weyregg statt (Drehorte sind Plötzingerhof, GH Wachtberg, Seealpakas u. Musikpavillon).

Auswertung aus e-Impfpass per 28.6.2021

Mit 64,8% Impfquote liegt die Gemeinde Weyregg im Bezirk Vöcklabruck an der Spitze.

Dienstprüfung von Benjamin Zopf

Benjamin Zopf hat die Dienstprüfung Modul 2 im AT 1 mit Auszeichnung bestanden.

Kulturvielfalt

Das Konzert der Band upsaits findet am Freitag, 13.8.2021 um 20:30 Uhr statt, der Kartenvorverkauf findet im Gemeindeamt statt.

Bericht überlaufener Attersee am 9.7.2021 im Kurier

BAV Vöcklabruck: Neuer Betreiber für das BAV-Geschirrmobil wird gesucht

Grün-u Strauchschnittsammlung ab 1. Juli durch den BAV

Seit der Vorwoche wird der Container im Bauhof Bach 2x wöchentliche geleert. Abgabe des Grün-u. Strauchschnitts auch in Schörfling und Seewalchen möglich. Gewerbliche Entsorger brauchen eine Bestätigung, dass der Grünabfall aus Gärten von Privathaushalten oder Wohnhausanlagen der teilnehmenden Gemeinden stammt.

Müllabfuhrgemeinschaft Lenzing-Klage der Gde. Unterach

Die erste Verhandlung fand am 14. Juli 2021 beim LG Wels statt.

Energiesparverband- OÖ sucht die Solarchampions

Bis 31. August 2021 können Solarprojekte eingereicht werden.

Neuer Infoterminal beim ehemaligen Tourismusbüro

Die Infoterminals wurden am 14.7.2021 offiziell in Betrieb genommen.

Änderungen bei den Bezügen der Gemeindevandatare ab der nächsten Wahlperiode 2021

Der Erlass der IKD vom 7.4.2021 liegt am Tisch auf. Die Übernahme ist mit Unterschrift zu bestätigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

2 Bebauungsplan Nr. 15-Gahbergstraße; Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner.

Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Gemäß § 33 Abs. 2 Oö ROG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.02.2021 den Planentwurf vom 11.02.2021 GZ: 48/2101 von der Poppinger ZT KG samt technischem Bericht beschlossen und den in § 33 Abs. 2 angeführten Stellen unter Einräumung einer Frist die Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Es langten folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Abteilung Forst
- Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Naturschutz
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Wirtschaftskammer
- A1
- Mag. Barbara Hager

GR Renner bringt die eingelangten Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es wurde die vierwöchige Planaufgabe zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 33 Abs 3 Oö ROG an der Amtstafel kundgemacht und der betroffene Grundeigentümer nachweislich verständigt.

Die Forderungen in den Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich von Herrn DI Jakob Poppinger eingearbeitet.

Die Ausführungen in der Stellungnahme von Frau Hager sind für ein Bauvorhaben relevant.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Renner

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 15 Gahbergstraße wird gemäß § 34 Abs. 1 Oö ROG auf Grundlage des erarbeiteten Planes vom 07.05.2021, GZ: 48/2101a der Poppinger Ziviltechniker KG samt technischen Bericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

- 3 Bebauungsplan Nr. 13-Römergasse; Ergänzung d. Verordnungstextes u. Einarbeitung der 30 KV-Leitung in den Plan; Planentwurf von der Poppinger ZT KG mit Datum vom 1.6.2021, GZ 48/1802d u. technischem Bericht; Beratung u. Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Bei der Ordnungsprüfung durch das Amt der Oö Landesregierung wurden Mängel festgestellt. Es wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die 30-kV-Hochspannungsleitung im südlichen Bereich des Grundstückes Nr. 589/2 einzuzeichnen ist und die wasserwirtschaftliche Forderung in der Stellungnahme vom 10.07.2018 in den Verordnungstext aufzunehmen ist.

Des Weiteren wurde aus der Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung eingefügt, dass die Verkehrserschließung über das bestehende Gemeindestraßennetz zu erfolgen hat. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Diese Änderungen wurden den Grundbesitzern zur Kenntnis gebracht.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Renner

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 13 Römergasse, wird gemäß § 34 Abs. 1 Oö ROG auf Grundlage des erarbeiteten Planes der Poppinger Ziviltechniker KG mit Datum vom 01.06.2021 GZ: 48/1802d samt technischen Bericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

- 4 Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 571/3 von Grünland Erholungsfläche "Freibad" in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Herr Manfred Auer bringt am 25. Mai 2021 ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche des Grundstückes 571/3 von der Widmung „Grünland Erholungsfläche – Freibad“ in „Bauland Wohngebiet“ im Gemeindeamt ein.

Er begründet dies wie folgt: Sein Sohn möchte gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin auch künftig gerne in Weyregg bleiben. Die beantragte Umwidmungsfläche soll daher der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für den Hauptwohnsitz einer jungen einheimischen Familie dienen.

Lt. rechtswirksamen Flächenwidmungsplan sind östlich des Bauplatzes von Manfred Auer Grst. 571/11 rund 200 m² bereits als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Örtlichen Entwicklungskonzept weitere 330 m² als Baulanderweiterung festgelegt. Für eine zweckmäßige Bebauung sollte das Gesamtausmaß der Baulandwidmung jedoch rund 850 m² betragen. Davon sollen rund 38 m² dem Grundstück 571/11 zugeordnet werden, rund 54 m² entfallen auf die bestehende Zufahrtsstraße, sodass für einen künftigen Bauplatz rund 760 m² übrigbleiben würden.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Renner

Beschluss:

Das Einleitungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 571/3 von Grünland Erholungsfläche „Freibad“ in Bauland Wohngebiet wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

5 Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend der Grundstücke .274/2 und 2134/2, welche in der Widmung Bauland Dorfgebiet liegen in Sonderwidmung Tourismus; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Familie Ecker in Bramosen plant einen Umbau bzw. Erweiterung des Hotelbetriebes in Alexenau. Für das geplante Vorhaben werden auch die Grundstücke .274/2 und 2134/2 beansprucht, eine Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Sonderwidmung Tourismus ist zur Umsetzung des Projektes erforderlich. Laut Ortsplaner DI Jakob Poppinger ist hier auch das örtlichen Entwicklungskonzept zu ändern.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Renner

Beschluss:

Die Einleitung des Flächenwidmungsänderungsverfahrens und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend die Grundstücke .274/2 und 2134/2 von Bauland Dorfgebiet in Sonderwidmung Tourismus wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

Eine Stimmenthaltung:

GR Ecker

6 **Ausbau des Radwegenetzes im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee; Änderung des Bauprogrammes aufgrund des Gesprächs mit der Landesstraßenverwaltung u. Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung u. Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Straßenausschusses, GV Bieringer. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2021 hat der Gemeinderat den Radwegeausbau mit folgendem Finanzierungsplan beschlossen.

Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt
KTZ v. Bund (KIG)	72.000,00		72.000,00
KTZ von Land(Personalkosten)	50.000,00	200.000,00	250.000,00
KTZ von Land (Verkehr)-37%		92.500,00	92.500,00
Sonderzuschuss KIG	6.081,00		6.081,00
BZ-Mittel (37% d. Gde-Anteils)		47.250,00	47.250,00
KTZ von privaten Haushalten(I-Beiträge)			0,00
Eigenmittel		32.169,00	32.169,00
Einnahmen Vorhaben 612400	128.081,00	371.919,00	500.000,00
Saldo Vorhaben 612400			0,00

Keine Entscheidung wurde darüber getroffen, in welchen Abschnitt der B152 der Radwegeausbau im Gemeindegebiet von Weyregg erfolgt soll. Straßenmeister Obermair hat bereits mehrfach auf den schlechten Zustand des Gehsteiges in der Ortschaft Alexenau hingewiesen. Ein Rückbau dieses Gehsteiges wäre seiner Ansicht nach vorrangig. Im Straßenausschuss und auch im Gemeindevorstand war man der Meinung, dass es geeignetere Abschnitte für einen Rückbau gäbe. Es wurde eine Begehung mit dem Straßenmeister ange-regt, um gemeinsam die Ausbaumöglichkeiten festzulegen.

Diese Besprechung fand am 1. Juni 2021 im Gemeindeamt statt. Dazu eingeladen waren die Mitglieder des Straßen-u. Verkehrsausschusses sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes. Bei dieser Besprechung konnte Straßenmeister Obermair die Anwesenden überzeugen, dass es sinnvoll wäre, den Gesamtausbau des Radwegenetzes in Angriff zu nehmen. Auf Basis der Berechnung der Landesstraßenverwaltung handelt es sich dabei um eine Länge von 4460m. Die Gemeinde Weyregg sollte sich daher bemühen, so wie die Nachbargemeinde Steinbach eine Sonderfinanzierung aus BZ-Mitteln für dieses Vorhaben zu bekommen. In der Nachbargemeinde Steinbach wird der Ausbau mit € 100.000,00/km aus BZ-Mittel unterstützt.

Daraufhin hat Bürgermeister Gerzer Kontakt mit dem Büro LR Gerstorfer aufgenommen. Mit Mail vom 24. Juni 2021 liegt eine Zusage vor, dass das Vorhaben mit BZ-Mittel in Höhe von € 446.000,00 unterstützt wird. Sollte die Gemeinde die Eigenmittel nicht aufbringen können, wird die Genehmigung eines Darlehens in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Gewährung der BZ-Mittel ist die Einhaltung der Richtlinien der „Gemeindefinanzierung-Neu“ und die

Aufnahme des Projektes in den Voranschlag, bzw. in den Mittelfristigen Finanzierungsplan (einschl. Prioritätenreihung).

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bekräftigt die Ausführungen von GV Bieringer und betont, dass dieser Ausbau seit Jahren von der Gemeinde gefordert wurde und nun endlich möglich wäre.

GR Karl möchte wissen, ob mit diesem neuen Vorhaben auch noch im heurigen Jahr begonnen werden muss.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Frist für das Einbringen des entsprechenden Antrages bis Ende 2022 verlängert wurde.

GR Wechsler möchte wissen, wer die Entscheidung trifft, auf welcher Seite der Straße der Ragweg verlaufen wird.

GV Bieringer antwortet, dass diese Entscheidung der Straßenmeister trifft.

GV Hemetsberger regt an, dass im Zuge dieser Bauarbeiten Leerrohre verlegt werden.

AL Gebetsroither erklärt, dass üblicherweise zwei Leerrohre bei solchen Arbeiten mit verlegt werden.

Vzbgm. Gaigg regt an, dass man auch die Wasserleitungen in diesen Bereichen gleich prüft und im Bedarfsfall gleich saniert.

AL Gebetsroither bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass er darüber mit DI Putre bei der nächsten Besprechung reden wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: GV Bieringer

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 27. Mai 2021 wird insofern abgeändert, als der Radwegeausbau im gesamt möglichen Umfang von 4,46 km erfolgen soll. Das bedingt auch eine Änderung des Finanzierungsplanes, die wie folgt beschlossen wird:

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Gesamt	
Vorhaben 612101					
Radwegausbau					
Radwegausbau (4,46 km)	744.000,00	744.000,00	744.000,00	2.232.000,00	
				0,00	
Ausgaben Vorhaben 612100	744.000,00	744.000,00	744.000,00	2.232.000,00	
KTZ v. Bund (KIG)				0,00	
KTZ von Land(Personalkosten)	372.000,00	372.000,00	372.000,00	1.116.000,00	50,00%
KTZ von Land (Verkehr)-37%-Gde. Anteil	137.600,00	137.600,00	137.600,00	412.800,00	18,49%
BZ-Mittel pro km € 100.000,00	148.600,00	148.600,00	148.600,00	445.800,00	19,97%
KTZ von privaten Haushalten(I-Beiträge)				0,00	
Eigenmittel/Darlehen	85.800,00	85.800,00	85.800,00	257.400,00	11,53%
Einnahmen Vorhaben 612400	744.000,00	744.000,00	744.000,00	2.232.000,00	100,00%
Saldo Vorhaben 612400	0,00	0,00	0,00	0,00	%

Das Vorhaben ist im zweiten Nachtragsvoranschlag 2021 und in den mittelfristen Finanzplan 2021-2025 (mit Prioritätenreihung) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

7 Verordnung eines Radfahrverbotes auf dem Weg zwischen Kreuzingalm und Forststraße Schlägl (Taubenkogel); Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Straßenausschusses, GV Bieringer. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis: Auf Initiative des TVB Attersee-Attergau wurde ein LEADER-Projekt „Qualitätsverbesserung der Sport-u. Freizeitwege“ eingereicht. Im Gemeindegebiet von

Weyregg am Attersee betrifft es den Wanderweg zwischen Hongar und Gahberg und da im speziellen den Abschnitt „Taubenkogel“.

Grundsätzlich geht es bei diesem Projekt auch um eine Trennung der Wanderer und Mountainbikefahrer im Abschnitt Taubenkogel. Da dieser Weg im Rahmen des Projektes teilweise beschottert werden soll, die Kosten hierfür liegen bei rd. € 12.000, werden zukünftig die Mountainbikefahrer auf den öffentlichen Weg zwischen Kreuzingalm und Güterweg Gahberg gelenkt werden.

Die Anbringung eines Verkehrszeichens „Fahrverbot für Fahrräder“ jeweils zu Beginn des Weges (aus Richtung Gahberg unmittelbar nach dem Schranken u. aus Richtung Hongar bei der Einmündung des betonierten Spurweges) ohne entsprechende Verordnung erscheint nicht zweckmäßig. Auf Anregung des LEADER-Managements soll daher das Radfahrverbot verordnet werden. Zuständig hierfür ist die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck. Die erforderlichen Schritte wurden mit dem Sachbearbeiter besprochen. Da der betroffene Weg auch über Privatgrundstücke führt, ist aus Sicht der BH Vöcklabruck auch die Zustimmung dieser Grundeigentümer einzuholen. Betroffen sind Franz Hufnagel, die Forstverwaltung Schlägl und die Weidegenossenschaft Altmünster. Eine entsprechende Verständigung an die angeführten Grundeigentümer ist bereits ergangen. Da der Weg auch über das Schörflinger Gemeindegebiet verläuft, ist auch die Zustimmung der Gemeinde Schörfling einzuholen.

Wortprotokoll:

GV Morscher möchte wissen, ob die angesprochenen Zustimmungen der Grundeigentümer bereits vorliegen.

Der Vorsitzende bejaht das.

GV Hemetsberger möchte wissen, welche Kosten hierbei für die Gemeinde anfallen.

AL Gebetsroither erklärt, dass die Gemeinde Weyregg sich 40 Prozent der Kosten mit der Gemeinde Schörfling teilt.

GR Böck ist mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Er findet, dass der Weg besser präpariert werden soll, aber nicht, dass die Radfahrer dort ausgeschlossen werden sollen.

Der Vorsitzende antwortet, dass bei den Vorbesprechungen auch die Vertreter der Radfahrer dabei waren und es wurde auch mit ihnen ein Konsens hergestellt.

EGR Kaltenleitner ergänzt noch, dass dieser Wanderweg nicht als Rad- und Wanderweg deklariert ist, sondern als reiner Wanderweg.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: GV Bieringer

Beschluss:

Der Verordnung eines „Fahrverbotes für Radfahrer“ auf dem Wanderweg zwischen Gahberg und Hongar im Abschnitt Taubenkogel entsprechend dem vorliegenden Lageplan vom 22.06.2021 wird zugestimmt. Es ist ein entsprechender Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu richten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme .

2 Gegenstimmen:
GR Gebetsroither-Blaschek
GR Böck

8 Gehsteig Trixl; Genehmigung der Zu- u. Abschreibungen lt. Katasterschlussvermessung v. 3.5.2021 (GZ 152-180a/20) u. Beschluss über die Widmung des Gemeingebrauchs, bzw. zur Aufhebung des Gemeingebrauchs; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Straßenausschusses, GV Bieringer. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Umbau des Kreuzungsbereiches Sonnenstraße-B152 im Bereich Objekt Trixl wurde im Herbst 2020 fertiggestellt. Die Vermessung durch das Amt der Oö. Landesregierung fand am 20.04.2021 statt. Das Ergebnis dieser Vermessung (Katasterschlussvermessung, GZ 152-180a/20 vom 03.05.2021) wurde dem Gemeindeamt Weyregg am Attersee am 21.06.2021 übermittelt. Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vermessungsplanes bedarf es einen Gemeinderatsbeschlusses mit dem die im Teilungsplan enthaltenen Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum genehmigt werden. Zudem ist die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Lt. Katasterschlussvermessung, GZ. 152-180a/20 ergeben sich für die Gemeinde Weyregg folgende Änderungen:

Grst.Nr.	Fläche	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	Stand n. Vermessung
2325/3	574 m ²		3m ² aus Grst.Nr. 584/12	
		2m ² zu Grst.Nr. 2325/1		575m ²

Die 3m² stammen aus der Liegenschaft Trixl und sind mit dem bei der Grundablöseverhandlung festgelegten Preis abzulösen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GV Bieringer

Beschluss:

Die lt. Katasterschlussvermessung GZ 152-180a/20 vom 20.4.2021, Plandatum 03.05.2021 sich ergebenden Zu- und Abschreibungen beim Grst.Nr. 2325/3, EZ 881 werden wie folgt genehmigt:

Grst.Nr.	Fläche	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	Stand n. Vermessung
2325/3	574 m ²		3m ² aus Grst.Nr. 584/12	
		2m ² zu Grst.Nr. 2325/1		575m ²

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 3m² aus Grst.Nr. 584/12 (Trixl) wird zum Gemeingebrauch gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

9 Genehmigung des Voranschlages der "Verein zur Förderung d. Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG für das Jahr 2021 einschl. MFP für die Jahre 2021-2025; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an AL Johann Gebetsroither.
AL Gebetsroither bringt als Obmann der VFI den Voranschlag zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: AL Gebetsroither

Beschluss:

Der Voranschlagsentwurf 2021 für die VFI Weyregg am Attersee &Co KG wird wie folgt genehmigt:

A) Ergebnis der lauf. Geschäftstätigkeit		Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	41.700,00	14.000,00	27.700,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 33/36)	0,00	27.700,00	-27.700,00
	Zwischensumme	41.700,00	41.700,00	0,00
Abzügl. Einzelvorhaben	(Code 1, 3-5)	0,00	0,00	
		41.700,00	41.700,00	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		0		
B) Ergebnis - Haushalt		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Erträge operativ. Verwaltung	(MVAG 211)	30.500,00		
Erträge aus Transfers	(MVAG 212)	37.600,00		
Finanzerträge	(MVAG 224)	100,00		
Summe Erträge		68.100,00		
Personalaufwand	(MVAG 221)		0,00	
Sachaufwand o. Transferaufwand	(MVAG 222)		51.700,00	
Finanzaufwand	(MVAG 224)		900,00	
Summe Aufwendungen		52.600,00		
Saldo - Nettoergebnis	(MVAG 21-22)			15.500,00
Entnahmen v. Haushalts Rücklagen	(MVAG 230)	0,00		
Zuweisung an haushalts-Rücklagen	(MVAG 240)		0,00	
Summe Haushaltsrücklagen				0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Rücklagen				15.500,00

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2021-2025 wird ebenfalls genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

10 Gemeindeforstwart; Ansuchen der Ortsbauernschaft für die Weiterbestellung von Matthias Ott für weitere 6 Jahre; Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 3. Juni 2021 hat Ortsbauernobmann Franz Kaltenleitner die Gemeinde Weyregg ersucht, dass die Funktion des Gemeindeforstwartes für weitere 6 Jahre durch Matthias Ott ausgeübt werden soll. Die Ortsbauernschaft war und ist mit seiner Tätigkeit sehr zufrieden.

Matthias Ott wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 14.7.2016 zum Gemeindeforstwart bestellt. Die Entschädigung wurde damals mit € 675,00 mit jährlicher Anpassung festgelegt. Eine Befristung der Funktion war damals nicht vorgesehen.

Die damals vorgesehene Indexierung der Entschädigung nach der Entwicklung der Bezüge der Gemeindebediensteten wurde nicht umgesetzt.

Unter Anwendung des GR-Beschlusses von 2016 würde 2021 die Forstwartentschädigung

€ 746,00 betragen.

Hingewiesen wird auf den Umstand, dass es für die Bestellung eines Gemeindeforstwartes keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Es werden daher diese Kosten den „freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ zugerechnet, was für den Fall der Inanspruchnahme eines Härteausgleichs von Bedeutung wäre.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit am 8.7.2021 beraten. Er empfiehlt die Weiterbestellung von Matthias Ott als Gemeindeforstwart.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Auf Antrag der Ortsbauernschaft vom 3. Juni 2021 wird Gemeindeforstwart Matthias Ott für weitere 6 Jahre (bis einschließlich 2027) mit dieser Funktion betraut. Die Entschädigung für das laufende Jahr wird mit € 746,00 festgelegt. Ab 2022 wird diese Entschädigung an die Entwicklung der Bezüge der Gemeindebediensteten angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

11 Franziskusschulen Vöcklabruck; Ansuchen um Übernahme der Gastschulbeiträge für die Schüler/innen aus Weyregg am Attersee für das Schuljahr 2021/2022; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Schulverwaltung der Franziskusschulen Vöcklabruck hat mit Mail vom 6. Juli 2021 die Gemeinde Weyregg am Attersee um Mitteilung ersucht, inwieweit der Gastschulbeitrag für das SJ 2021/2022 von der Gemeinde übernommen wird. Die Schülerliste wird nach Zusage der Übernahme des GSB im Herbst 2021 übermittelt.

Im abgelaufenen Schuljahr hat die Gemeinde Weyregg den GSB in Höhe von € 982,80 pro Schüler/in übernommen. Das sind 75% des Beitrages, der an die NMS Schörfling zu leisten ist. Insgesamt wurde ein Betrag von € 13.759,20 für 14 Schüler an die Franziskusschulen überwiesen.

Mit Mail vom 6. Juli 2021 wird um Rückmeldung ersucht, ob grundsätzlich GSB-Zahlungen von der Gemeinde Weyregg an die Franziskusschulen geleistet werden.

Nach Rückfrage im Sekretariat wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass ab Herbst 2021 voraussichtlich 9 Schüler/innen aus Weyregg die Franziskusschule besuchen werden. Dies würde für Weyregg bei Anwendung der gleichen Regelung wie im laufenden Schuljahr einen Gastschulbeitrag in Höhe von rd. € 9.000,00 bedeuten.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 8.7.2021 beraten. Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Gemeindefinanzen, lt. MFP ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022 nur knapp positiv, sieht sich derzeit der Gemeindevorstand nicht in der Lage, einen bestimmten Betrag für das nächste Jahr in Aussicht zu stellen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Weyregg wird nach ihren finanziellen Möglichkeiten den Gastschulbeitrag für die Franziskusschulen in Vöcklabruck übernehmen. Eine endgültige Entscheidung über die Höhe des Gastschulbeitrages für die Schüler/innen der Franziskusschulen kann erst mit Erstellung des Voranschlages 2022 getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

12 Einhebung eines Benützungsentgeltes für die Benützung von öffentlichem Gut; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Auslöser für die Überlegung für die Benützung von öffentlichem Gut ein Entgelt einzuheben ist die Baustelle AREV, bzw. die Baustelle von Ulrike Graf, bei der mehr als ein Jahr die Gemeindestraße durch die Baustelleneinrichtung gesperrt war. Bei der Baustelle AREV ist derzeit auf Basis eines Bescheides des Bürgermeister nach § 90 StVO die Schulstraße im Einvernehmen mit den betroffenen Anrainern für die Zufahrt der Baufahrzeuge gesperrt. Diese Bewilligung gilt bis 6.5.2022. Für die Vorschreibung eines Benützungsentgeltes fehlt jedoch derzeit die Rechtsgrundlage.

Lt. Auskunft des OÖ Gemeindebundes müsste die Verrechnung eines Entgeltes in Form einer Sondernutzungsvereinbarung nach § 7 OÖ. Straßengesetz erfolgen. Dafür wäre jedoch eine vom Gemeinderat beschlossene Tarifordnung erforderlich.

Dem Gemeindeamt liegt die Tarifordnung der Stadt Linz vor, die unter der Tarifpost 15 für Baustelleneinrichtung auf öffentlichem Gut entsprechende Tarife pro m² und Monat abhängig von einer Zoneneinteilung vorsieht.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 8.7.2021 beraten. Er war grundsätzlich dafür, einen Grundsatzbeschluss für eine Erstellung einer derartigen Tarifordnung zu fassen. Es soll aber vorher noch eine Anfrage an die übrigen Attersee-Gemeinden gerichtet werden, ob es dort ähnliche Regelung gibt. Die Nachfrage hat ergeben, dass derzeit keine derartigen Tarifordnungen in Anwendung sind. Lediglich die Nachbargemeinde Steinbach am

Attersee überlegt eine ähnliche Lösung, wobei neben dem Straßengrund auch privat genütztes öffentliches Gut einbezogen werden soll.

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger möchte wissen, wer mit der Erstellung dieser Tarifordnung betraut werden soll.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass der Straßenausschuss oder der Gemeindevorstand ein geeignetes Gremium für die Ausarbeitung dieser Tarifordnung sein kann.

Vzbgm. Gaigg möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Tarifordnung so zu beschließen, dass die aktuellen Straßensperren davon noch erfasst werden. AL Gebetsroither antwortet, dass rückwirkend keine Gebühren mehr verrechnet werden können. Sollte der Gemeinderat eine Tarifordnung beschließen, die mit 01.01.2022 in Kraft tritt, könnten die folgenden Monate natürlich verrechnet werden, sofern die Straßennutzung dann noch besteht.

Vzbgm. Gaigg ist der Meinung, dass die Tarifordnung so schnell wie möglich erarbeitet werden soll, damit die Gemeinde hier zu Einnahmen kommen kann.

GR Renner ist auch der Meinung, dass eine möglichst schnelle Erlassung dieser Tarifordnung sinnvoll wäre.

Der Vorsitzende glaubt auch, dass eine möglichst schnelle Umsetzung wichtig ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes soll zukünftig ein Entgelt vorgeschrieben werden. Dazu ist der Entwurf einer Tarifordnung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

13 Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee u. dem ÖAMTC OÖ zur Errichtung eines Fahrradstützpunktes auf Grst.Nr. 583/6, KG Weyregg; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Errichtung eines Fahrradstützpunktes in der Gemeinde Weyregg am Attersee wird bereits seit längerer Zeit diskutiert. Unklar war zu Beginn der Standort. Diskutiert wurde die Errichtung dieses Stützpunktes u.a. beim Pendlerparkplatz und am Parkplatz des Sparmarktes. Aufgrund der Einwände der betroffenen Grundeigentümer wurden diese Überlegungen aufgegeben. Zuletzt ist der Standort beim Parkplatz des FF-Hauses im Bereich der Tafel für die Wachtberglifte übriggeblieben. Die Bedenken der FF Weyregg hinsichtlich des Verlustes von Stellplätzen konnten entkräftet werden.

Nach Rücksprache mit dem ÖAMTC wird auf die Säule mit dem ÖAMTC-Logo verzichtet. An Stelle dieser Säule wird eine Fahne auf dem bestehenden Fahnenmasten aufgehängt. Dazu kommt noch eine Werkzeug-Säule. Das hierfür erforderliche Fundament wird von der Gemeinde auf ihre Kosten beigestellt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung zur Errichtung eines Fahrrad-Stützpunktes abgeschlossen zwischen dem ÖAMTC und der Gemeinde Weyregg auf dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Standort beim FF-Haus Weyregg (Grst.Nr. 583/6) wird genehmigt.

Finanzierung:

Die Kosten für das Fundament werden von der Gemeinde übernommen. Die Verbuchung dieser Ausgaben erfolgt auf dem Konto 1/163000/610000 -Instandhaltung von Grund u. Boden. Auf diesem Konto besteht ein Kreditrest von € 1.000.00.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

14 Verein "Wanderreiten Attersee Attergau"; Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung u. Beschlussfassung;**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021 hat der Verein Wanderreiten Attersee Attergau ein Ansuchen um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung gerichtet. Das Reitwegenetz umfasst 12 Gemeinden und 147 km, davon entfallen auf die Gemeinde Weyregg 4 km. Für den Teil des Reitwegenetzes, der nicht auf öffentlichen Wegen verläuft sind € 4.487,10 für Gestattungsverträge zu bezahlen. Bisher wurde der Verein pro Gemeinde mit € 300,00 und vom TVB mit € 1.800,00 unterstützt. Ursprünglich war geplant, die Sache dem Fremdenverkehr zu übergeben. Die Vorstellung des Vereins wäre, gemeinsame Freizeitwege für Wanderer, Radfahrer und Reiter zu schaffen, um zusätzliche Anreize für Urlaub in Österreich zu bieten.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 8.7.2021 beraten. Er ist der Auffassung, dass es sich um ein wichtiges touristisches Angebot handelt und daher der Verein unterstützt werden soll.

Wortprotokoll:

GR Gangl möchte wissen, ob es sich bei diesem Projekt nur um Reitwege handelt, die genützt werden oder auch andere Wege.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich grundsätzlich um Forststraßen handelt.

GR Renner merkt an, dass vor ca. 15 Jahren, als diese Angelegenheit behandelt wurde, seines Wissens nach vereinbart wurde, dass für solche Kosten die Reiter aufkommen. Er versteht daher nicht, warum jetzt die Gemeinden diese Kosten finanzieren sollen.

Vzbgm. Gaigg merkt an, dass der touristische Nutzen hier seiner Meinung nach in Frage zu stellen ist, da für Touristen eigentlich gar kein Reitangebot besteht. Er plädiert dafür, dass die Unterstützung nur dann gewährt werden soll, wenn sich das im Budget ausgeht.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und erklärt, dass dieser Verein natürlich so behandelt wird wie jeder andere Verein auch.

GR Gangl ist der Meinung, dass es hier keinen Nutzen für Weyregg gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Verein Wanderreiten Attersee-Attergau wird mit einem Betrag von € 300,00 unterstützt. Dieser Betrag ist im zweiten Nachtragsvoranschlag 2021 zu veranschlagen. Für die Auszahlung der Unterstützung gelten dieselben Vorgaben wie für alle anderen Weyregger Vereine (Kreditsperre).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme.

11 Ja-Stimmen:

Vzbgm. Gaigg

GR Auer

GR Gebetsroither

GV Bieringer

GV Morscher

EGR Scheichl

GR Karl

GR Wechsler

GR Böck

Bgm. Gerzer

GR Gebetsroither-Blaschek

7 Nein-Stimmen:

GV Hemetsberger

EGR Kaltenleitner

GR Gangl

GR Ecker

GR Hufnagl

GR Renner

GR Männer

15 Errichtung von Löschwasserbehältern in den Ortschaften Gahberg und Miglberg; Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass geplant war, den Löschwasserbehälter am Gahberg heuer zu errichten und den am Miglberg im nächsten Jahr.

Die Feuerwehr hat sich dann in einem Gespräch bereiterklärt, den zweiten Behälter vorzufinanzieren, damit beide Behälter in einem Zug errichtet werden können.

Am Miglberg musste dann noch ein geeigneter Standort gefunden werden, weil sich der zuerst angedachte Standort als nicht geeignet herausgestellt hat.

Der für diese Sitzung geplante Beschluss des Dienstbarkeitsvertrages kann nun aber noch nicht durchgeführt werden, weil die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer noch nicht vorliegt.

Daher wird dieser Punkt vertagt. Die Ausschreibungen werden aber jetzt schon gemacht, um keine Zeit zu verlieren.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

17 Allfälliges

Wortprotokoll:

Vzbgm. Gaigg berichtet über die letzte Sitzung des BAV.

Dort wurde berichtet, dass die Erlöse des BAV momentan steigen. Weiters hat der Spatenstich für das neue ASZ Attersee-Nord stattgefunden.

Bezüglich der bezirkseinheitlichen Grün- und Strauchschnittsammlung ist es derzeit so, dass die Insellösung in Weyregg so bleibt, bis das neue ASZ fertig ist. Für die Weyregger Bevölkerung wäre es natürlich sehr erstrebenswert, wenn diese Insellösung auch nach der Fertigstellung des ASZ bestehen bleiben würde.

GV Morscher teilt mit, dass sie eine Meldung an den Landesrechnungshof gemacht hat wegen dem noch nicht bezahlten Kaufpreis für das Areal der ehemaligen Landwirtschaftsschule, was ihrer Meinung nach einen Schaden für das Land bedeutet.

Zum Hotelprojekt ist vor zwei Tagen ein Bericht in den OÖ Nachrichten erschienen, in der alle Beteiligten interviewt wurden, auch Bgm. Gerzer. Laut diesem Artikel hat Bgm. Gerzer gesagt, dass sie (GV Morscher) das Projekt nur aus Eigeninteresse bekämpft, weil dadurch ihre Sichtachse zum See gestört wird. Diese Behauptung weist sie zurück und lädt Bgm. Gerzer ein, bei ihr vor Ort ihre Sichtachse zum See zu überprüfen.

Der Vorsitzende nimmt diese Wortmeldung zur Kenntnis und ersucht darum, seine persönliche Meinung zu akzeptieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

.....
Schriftführer:

.....
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom __.__._____ keine Einwendungen erhoben wurden*,/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

.....,
Der Vorsitzende

am

- ÖVP- Gemeinderat
- SPÖ- Gemeinderat
- WBF- Gemeinderat
- FPÖ- Gemeinderat